

Leitfaden zur Anrechnung

außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienleistungen

für den dualen Studiengang

**Bank- und Versicherungsmanagement**

der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Um die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu stärken, sehen die Kultusministerkonferenzen in den Beschlüssen vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 i.V.m. dem Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes v. 20.12.2016 (Nds. GVBl. 20/2016 S. 308) und §16 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 30.01.2024 (VerkBl. Nr. 208/2024 vom 16.02.2024) die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Wirtschaft am 19.06.2024 den folgenden Leitfaden für den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement beschlossen:

**Inhalt**

§ 1 Ziel und Zweck .....	2
§ 2 Geltungsbereich.....	2
§ 3 Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung .....	2
§ 4 Umfang der pauschalen Anrechnung.....	2
§ 5 Übernahme/Umrechnung der Noten .....	3
§ 6 Übergangsregelungen .....	3
§ 7 Inkrafttreten .....	3
Antrag auf pauschale Anrechnung .....	4

## § 1 Ziel und Zweck

- (1) Dieser Leitfaden dient der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer Aus-, Fort- und Weiterbildung und Hochschulstudiengängen. Im Mittelpunkt dessen steht die pauschale Anrechnung für beruflich erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte.
- (2) Für Studierende, die an Weiterbildungen teilgenommen haben, können im Rahmen dieses Leitfadens Module anerkannt werden, deren Lernergebnisse sie bereits im Rahmen ihrer Qualifikationen erreicht haben. Daraus ergeben sich pauschale Anrechnungen von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten ohne Einzelfallprüfung.

## § 2 Geltungsbereich

- (1) Dieser Leitfaden gilt für die pauschale Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten im dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement im Fachbereich Wirtschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in näherer Definition zu § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten Teil A BPO.
- (2) Der Leitfaden ist anzuwenden auf folgende außerhochschulisch erworbene Kompetenzen:
  - a. Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen
  - b. Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung
  - c. Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)
  - d. Bankfachwirt/-in (IHK, Sparkassenakademie, Frankfurt School/Bankakademie und Bank-Colleg), Bachelor Professional of Banking
  - e. Bankbetriebswirt/-in (IHK, BankColleg, Frankfurt School/Bankakademie), Sparkassenbetriebswirt/-in
  - f. Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen, Versicherungsfachwirt/- in, Bachelor Professional of Insurance and Finance.
- (3) Bei Änderungen in den beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüssen durch die externen Anbieter der genannten beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüsse können sich Änderungen in der pauschalen Anrechnung ergeben.
- (4) Alle weiteren Anrechnungsverfahren nach §16 Teil A BPO bleiben von diesem Leitfaden unberührt. Die Nutzung von Bildungsabschlüssen für Zwecke der Hochschulzugangs-berechtigung bleibt unberührt.

## § 3 Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung

Zur Nutzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement muss folgende Voraussetzung erfüllt sein:

- a. Erfolgreicher Abschluss einer der unter §2(2) genannten beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüsse.

## § 4 Umfang der pauschalen Anrechnung

- (1) Die pauschale Anrechnung gestaltet sich wie folgt:

- a. Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten Ausbildungen werden die Praxistransfermodule I-III pauschal angerechnet.

- b. Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung, Versicherungs-fachmann/-frau  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten beruflichen Qualifikation werden die Praxistransfermodule I-III und das Modul Versicherungsprodukte pauschal angerechnet.
- c. Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten beruflichen Qualifikation zum/zur Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL) werden die Module des 1. bis 2. Fachsemesters sowie die Praxistransfermodule II-III pauschal angerechnet.
- d. Bankfachwirt/-in, Fachwirt/-in BankCollege, Bachelor Professional of Banking  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten beruflichen Qualifikation werden die Module des 1. bis 3. Fachsemesters sowie das Praxistransfermodul III pauschal angerechnet.
- e. Bank-/Sparkassenbetriebswirt/-in, Bankbetriebswirt/-in BankCollege  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten beruflichen Qualifikation werden die Module des 1. bis 4. Fachsemester pauschal angerechnet.
- f. Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen, Versicherungsfachwirt/-in, Bachelor Professional of Insurance and Finance  
Durch den erfolgreichen Abschluss der genannten beruflichen Qualifikation werden die Module des 1. bis 4. Fachsemester pauschal angerechnet.

## § 5 Übernahme/Umrechnung der Noten

- (1) Angerechnete Module werden auf dem Abschlusszeugnis als solche ausgewiesen.
- (2) Sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt, werden die Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen auf die anzurechnende Leistung im dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement übernommen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

## § 6 Übergangsregelungen

Dieser Leitfaden gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement immatrikuliert werden.

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Beslossen von der Prüfungskommission Wirtschaft am 19.06.2024.
- (2) Der Leitfaden tritt am 01.09.2025 in Kraft.

### **Antrag auf pauschale Anrechnung**

Antrag auf ein pauschales Anrechnungsverfahren für Studierende mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss auf den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement:

Name, Vorname:

Anschrift:

Matrikel-/ Bewerbernummer:

Hiermit beantrage ich die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester aufgrund meiner außerhochschulisch erworbenen Kompetenz zum/zur (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen
- Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung
- Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)
- Bankfachwirt/-in (IHK, Sparkassenakademie, Frankfurt School/Bankakademie und BankCollege), Bachelor Professional of Banking
- Bankbetriebswirt/-in (IHK, BankCollege, Frankfurt School/Bankakademie), Sparkassenbetriebswirt/-in
- Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen, Versicherungsfachwirt/- in, Bachelor Professional of Insurance and Finance

auf den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement gemäß dem Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienleistungen für den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Die für die Anrechnung ist das Zeugnis der beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss diesem Antrag in Kopie beigelegt.

---

(Datum, Unterschrift Student\_in)

- Die Voraussetzungen für die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester sind erfüllt. Die entsprechenden Nachweise liegen vor.
- Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

---

(Datum, Unterschrift Prüfungskommission)